

Schweinepest bei Wildschweinen ! Kreis Altenkirchen ist gefährdeter Bezirk !

Wie kann der Landwirt sich schützen?

Schweine haltende Landwirte können von sich aus Maßnahmen ergreifen, um ihre Schweinebestände vor der Schweinepest zu schützen. Dazu gehören:



Kein Zutritt zu den Schweineställen ohne Schutzkleidung!



Zugang für betriebsfremde Personen auf einen bestimmten Personenkreis beschränken! Zutritt nur mit betriebseigener Schutzkleidung !



Strikte Einhaltung der Bestimmungen der Schweinehaltungshygieneverordnung (z. Bsp. Auslegen von Desinfektionsmatten etc.) !



Lagerung von Futtermitteln unzugänglich für Wildschweine (Maissilos) !



Zukauf von Tieren nur aus gesunden Betrieben !



Verbringen von Schweinen innerhalb des gefährdeten Bezirkes zur weiteren Nutzung (Mast, Zucht etc.), nur nach klinischer Untersuchung und mit Genehmigung des Kreisveterinäramtes !